

Drucksachen-Nr. **XI/1363**

Bad Schwalbach, den 02.06.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Michaela Fischer

Gesundheitsförderung, Familie und Gleichstellung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	23.06.2025		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	25.06.2025		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	27.06.2025		ja
Kreistag	01.07.2025		ja

Titel

MVZ im Rheingau Dr. von Oetinger GmbH erhält 100.000 Euro zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums.

I. Beschlussvorschlag:

Nachdem die Förderrichtlinie „Gründung medizinischer Versorgungszentren“ am 24. Februar 2025 vom Kreistag verabschiedet wurde, beauftragt der Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (JSG) die Verwaltung, im Rahmen des „Förderprogrammes 2025 - 2028 Rheingau-Taunus-Kreis: Gesundheit als Standortfaktor – Gründung Medizinischer Versorgungszentren“ die für 2025 vorgesehenen Mittel in Höhe von 100.000 Euro nachfolgendem Bewerber / Projekteinreicher wie folgt zukommen zu lassen:

1.

**„MVZ im Rheingau Dr. von Oetinger GmbH“ erhält 100.0000 Euro
(von der beantragten Summe in Höhe von 100.000 Euro)**

Die vorgesehenen Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind eine Anschub- und Teilfinanzierung für den Projekteinreicher.

II: Sachverhalt:

In den Jahren 2025 - 2028 will der Rheingau-Taunus-Kreis die Gründung ambulanter Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) fördern, da die Rangfolge „ambulant vor stationär“ ein wichtiger Grundsatz der deutschen Gesundheitspolitik ist. Vor dem Hintergrund des medizinischen Fortschritts und der demographischen Entwicklung gewinnt die ambulante medizinische Versorgung in MVZ zunehmend an Bedeutung. Ziel dieser Förderung ist es, reibungslose und rechtskonforme MVZ-Gründungen im Rheingau-Taunus-Kreis zu ermöglichen und damit die medizinische Versorgung im

Rheingau-Taunus-Kreis zu verbessern oder zu erhalten.

Einen Antrag auf Förderung stellte das ärztlich geführte **MVZ im Rheingau Dr. von Oetinger GmbH** im Rheingau.

Für die Gründung dieses Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) wird einmalig eine Zuwendung in Höhe von max. möglich 100.000 Euro für das MVZ Rheingau bereitgestellt.

Die Voraussetzung für die Auszahlung, eine zusätzliche Förderung der örtlichen Gemeinde, in der das MVZ gegründet werden soll, ist erfüllt. Diese Förderung beträgt 50% der jeweils beantragten Summe für die Finanzierung von Mietzuschuss, Unterstützung für Umbau oder Erwerb von Immobilien.

Die Geförderten stellen parallel zur MVZ-Gründung und zwei Jahre danach einen KNOW-HOW-Transfer für MVZ-gründungsinteressierte ärztliche Kolleginnen und Kollegen sicher. Die Förderung erfüllt das Kriterium, Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen zu unterstützen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung im Kreis und den Mangel an Ärzten u.a. medizinischen Personal sind im Bereich der Gesundheitsversorgung medizinisch ergänzende Maßnahmen zu entwickeln.

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzierungsübersicht

Jährliche Ausgaben für die Jahre 2025 – 2028 a 100.000 Euro

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlagen: